

Dienstag den 5. November 1872.

(441—1)

Nr. 945.

Bezirksgerichtsadjuncten = Stelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Paternion ist die Gerichtsadjuncten-Stelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 15. November l. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen, und wird zugleich bemerkt, daß der für diese Stelle zu ernennende Gerichtsadjunct provisorisch bei dem k. k. Bezirksgerichte in Bleiburg zur Dienstleistung bestimmt ist.

Klagenfurt, am 30. Oktober 1872.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(438—1)

Nr. 389.

Concurs-Rundmachung.

An der zweiklassigen Volksschule in Zirkniz ist der Oberlehrers- und Organisten-Dienstposten, womit ein in monatlichen Decursivraten zahlbarer Jahresgehalt von 600 fl. verbunden ist, mit Beginn des Schuljahres 1872/3 zu besetzen.

Die hierauf Reflectirenden haben ihre gehörig instruierten Gesuche

bis zum 16. November 1872

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Voitsch zu Planina, am 28. Oktober 1872.

(422—3)

Nr. 12508.

Concurs.

Die Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Stodendorf, womit die Jahresbestallung per 120 fl., das Amtspauschale per jährl. 30 fl. und das jährl. Pauschale per 216 fl. für die wöchentlich viermaligen Botengänge von Stodendorf nach Tschernembl so wie in entgegengesetzter Richtung verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution per 200 fl., welche entweder im baren, in 5perc. Staatsschuld-Verschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen 14 Tagen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, am 22. Oktober 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(428—2)

Nr. 1285.

Rundmachung

der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für den zweiten Semester des Solarjahres 1872.

Für den zweiten Semester des Solarjahres 1872 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen pr. 740 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armutss- und Sittenzugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 26. Oktober 1872.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(432—1)

Nr. 11990.

Rundmachung.

Bei dem neu zu errichtenden Postamte in Sittich (Zaticina) ist die Postmeisterstelle zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 120 fl., dem Amtspauschale von 30 fl. und in einem zu vereinbarenden Jahrespauschale für die Unterhaltung der täglichen Botengänge nach Pösendorf und zurück.

Der Postmeister hat dagegen unter anderm einen Dienstvertrag abzuschließen und eine Caution pr. 200 fl. bar oder in 5 % Staatsobligationen zu leisten, so wie vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation zu bestehen.

Die Bewerber haben in ihren der k. k. Postdirection in Triest

bis längstens 30. November l. J.

vorzulegenden Gesuchen das Alter, die genossene Schulbildung, das sittliche Verhalten, eventuell ihre bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, für die Postkanzlei ein ganz geeignetes Locale zu verschaffen.

Ferner ist in den Gesuchen anzugeben, um welches geringste Jahrespauschale die Besorgung der täglichen Botengänge nach Pösendorf und zurück übernommen wird und bei welchen Postamte die Manipulationspraxis genommen werden wolle.

Triest, am 29. Oktober 1872.

K. k. Postdirection.

(442—1)

Nr. 1165.

Offertverhandlung.

Die k. k. hohe Oberstaatsanwaltschaft zu Graz hat mit Verordnung vom 30. October d. J., Z. 1959, eine neuerliche Offert-Verhandlung für die Lieferung des Brenn- und Beleuchtungsmaterials an das k. k. Strahhaus am Schloßberge pro 1873 angeordnet.

Die Lieferung besteht in:

262 Rst. 30 zöll. Buchenscheiter, solche können auch in einer anderen Länge in dem bezüglichen Verhältnis geliefert werden.
22 Rst. 36 zöll. Buchenscheiter,
10 Rst. 36 zöll. Fichtenscheiter,
600 Zentner Steinkohle in Stücken,
70 " Holzkohle, gemischte,
6000 Pfund Petroleum, dreifach raffiniert.

Die Offertverhandlung findet am

9. November d. J.

bei der gefertigten Strahhaus-Verwaltung bis 12 Uhr mittags statt.

Die Offerte sind an die k. k. Strahhaus-Verwaltung am Schloßberge zu Laibach zu adressieren, und es hat die Aufschrift: „Offert“ und der 10 % Badiumsbetrag, so wie den bezüglichen Gegenstand zu enthalten.

Im Offerte ist der Name des Offerenten deutlich und der Gegenstand, worüber der Anbot gemacht wird, so wie das beigezeichnete 10 % Badium im baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem Tagscurswerthe anzuführen.

Nach dem Schlusse der Einreichungsstunde wird ein nachträgliches Offert nicht mehr angenommen, indem sonach die commissionelle Eröffnung stattfinden und gleichzeitig das Verhandlungsprotokoll verfaßt wird.

Ueber das obenangeführte Liefermaterial können die Bedingungen vom Tage der Rundmachung bis zum Schlusse der bezüglichen Verhandlung in den Amtsstunden bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Laibach, am 2. November 1872.

K. k. Strahhaus-Verwaltung.

(429—2)

Concurs

Nr. 517.

zur Wiederbesetzung der zu Kopain erledigten Lehrerstelle.

Im Dorfe Kopain ist die Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Die darauf Reflectirenden haben ihre Gesuche unter Beilegung der Befähigungzeugnisse und Nachweisung bisher allfällig geleisteter Schuldienste bis 15. November l. J.

entweder im Wege der politischen Behörde des Wohnortes oder durch die vorgeordnete Schulbehörde, je nachdem die Bewerber bereits bedienstet sind oder nicht, bei dem gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Laibach, 24. Okt. 1872.

(439)

Nr. 7058.

Verzehrungssteuerpacht-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Steuerbezirke: 1. Friesach, 2. Gurk im politischen Bezirke St. Veit auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1873 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1874 und 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur folgendes bekannt gegeben:

Erstens. Die Versteigerung wird am

9. November 1872

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen mit der Stempelmarke per 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

Zweitens. Der Ausrußpreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20 % außerordentlichen Zuschlages zu derselben 1. für den Steuerbezirk Friesach 4230 fl., sage: viertausend zweihundert dreißig Gulden; 2. für den Steuerbezirk Gurk 2930 fl., sage: zweitausend neunhundert dreißig Gulden.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet, deren Berechnung die gemeindeweise repartierten Fiscalpreise, und zwar für Friesach mit 2550 fl., St. Salvator 560 fl., Grades 500 fl. und Metnitz mit 620 fl., dann im Bezirke Gurk für Sträßburg 1050 fl., Gurk 800 fl., Weitensfeld 680 fl., Glödnig 260 fl. und Griffen 140 fl. werden zu Grunde gelegt werden.

Drittens. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrußpreises 1. für Friesach mit 424 fl. und 2. für Gurk mit 294 fl. ö. W. in baren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassenamtlichen Quittung über den Erlag dieses Badiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt. Es werden Anbote für jeden einzelnen Steuerbezirk und für beide Bezirke in concrete angenommen, und hat ein Anbot für beide Bezirke zusammen unter übrigens gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Die übrigen Picitations-Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Direction und beim k. k. Finanzwach-Commissär in Friesach eingesehen werden.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, am 26. Oktober 1872.